

**Terminbestimmung 26 06 06**  
**843K 15**

843 K 15/25



## **Beschluss Terminsbestimmung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 25. August 2026, um 10:00 Uhr,  
im Amtsgericht Frankfurt am Main Heiligkreuzgasse 34,  
Saal/Gebäude 202 A, 60313 Frankfurt am Main**

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Kalbach Blatt 1421 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
9	Kalbach	39	3445/1	Gebäude- und Freifläche, Kalbacher Hauptstraße 60c	1607

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 29.07.2025.

Verkehrswert: 2.040.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

(Laut Gutachten: Freistehendes, unterkellertes, viergeschossiges Mehrfamilienhaus mit insgesamt sieben Wohneinheiten; vertikale Erschließung als Zweispänner; rd. 637 m<sup>2</sup> Wohnfläche EG - 3.OG (siehe Anlage Gutachten); Baujahr: ca. 1965, Modernisierungen - soweit von außen erkennbar: ca. 1988: Erneuerung des Schornsteins (Edelstahleinsatz); Erneuerung der Fenster; Erneuerung der Hauseingangstür und der Klingel- und Briefkastenanlage)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:  
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,  
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,  
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **140927302017**.